

## Informationen für ERASMUS+-Outgoings

Nachstehend finden Sie Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen zu Ihrem anstehenden Erasmus-Aufenthalt.

### Werde ich meinen Erasmus-Aufenthalt in meinem Gastland antreten können?

- Aufgrund der Corona-Pandemie kann es dazu kommen, dass Ihre Gastuniversität geschlossen ist/wird oder auf reine Online-Angebote umsteigen muss(te). Bitte seien Sie darauf eingestellt, dass Sie Ihren Auslandsaufenthalt kurzfristig später beginnen, absagen oder verschieben müssen, und seien Sie auf Änderungen vorbereitet.
- Bitte informieren Sie sich zudem regelmäßig über aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#), des [Robert-Koch-Instituts \(RKI\)](#), des [DAAD](#) und der [Universität Freiburg](#).
- Die neu eingerichtete Webseite „[Re-open EU](#)“ bietet ebenfalls Übersichten über die Regelungen in Ihrem jeweiligen Zielland. Das Angebot gibt es auch als [App](#).

### Was muss ich bei der Buchung meiner Reise und vor der Einreise in mein Gastland beachten?

- Achten Sie auf die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes. Hilfreich sind hier Informationen, die Sie von Ihrer Gasthochschule erhalten oder offizielle Regierungs-Webseiten. Nutzen Sie zudem die Angebote des Auswärtigen Amtes: Tragen Sie sich in die Krisenvorsorgeliste [Elefant](#) ein und verwenden Sie die App [Sicher Reisen](#).
- Bitte buchen Sie unbedingt Flüge und ggf. Übernachtungen, die Sie notfalls kostenfrei stornieren können oder bei denen eine Rückerstattung möglich ist.

### Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehre?

- Bei Einreise aus einem Risikogebiet müssen Sie sich vor oder unmittelbar nach Einreise auf eine Corona-Infektion testen lassen und sind nach Einreise zur häuslichen Isolation (Quarantäne) für 10 Tage verpflichtet. Dies gilt auch, wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet war oder noch ist. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion entwickeln, müssen Sie dies dem örtlichen [Gesundheitsamt](#) melden.
- Ein Testergebnis aus dem Ausland darf bei der Einreise nicht älter als 48 Stunden sein, muss den [Anforderungen des RKI](#) genügen und auf Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sein. Für einen Testtermin melden Sie sich nach der Ankunft schnellstmöglich beim medizinischen Bereitschaftsdienst +49 116117 oder verwenden Sie den [eTerminservice](#). Sie können nur dann vorzeitig von der Quarantäne befreit werden, wenn ein weiterer, frühestens am fünften Tag nach der Einreise erhobener Test negativ ausfällt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Wenn Sie aus einem Risikogebiet nach Deutschland reisen, müssen Sie Ihre Einreise [anmelden](#). Führen Sie die Anmeldebestätigung bei der Reise mit sich.
- Beachten Sie bitte die neu eingeführten Kategorien zur Risikobeurteilung des RKI (Hochinzidenzgebiete und Virusvarianten-Gebiete), für die eine Testpflicht bereits vor der Einreise nach Deutschland besteht. Informieren Sie sich dazu bitte [hier](#).

- Beachten Sie zudem unbedingt die Vorschriften für Reiserückkehrer Ihres Ziel-Bundeslandes. Die aktuellen Informationen des Landes Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).
- Wenn Sie bereits nachweislich mit COVID-19 infiziert waren, können Sie als „Genesene\*r“ unter Umständen von der Quarantänepflicht befreit sein. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

### Ich habe Buchungen für meine Reise vorgenommen, aber die Ausreise/Einreise ist wegen Reisebeschränkungen nicht mehr möglich. Werden mir diese Ausgaben ersetzt?

- Sofern Sie Ihre Buchungen nicht ohne zusätzliche Kosten absagen können, werden eventuelle Kosten (Mietzahlungen, Kaution, Stromkosten, etc.) Ihres geplanten Erasmus-Aufenthaltes gegebenenfalls von uns erstattet. Bitte bewahren Sie alle Belege auf und wenden Sie sich hierzu an Frau Leuschner ([bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de](mailto:bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de)).

### Wann erhalte ich die Erasmus-Förderung?

- Ihr Erasmus-Förderzeitraum beginnt, sobald Sie sich physisch im Gastland aufhalten und uns dies mit einer datierten Ankunftsbestätigung der Gasthochschule nachgewiesen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie im Gastland die Lehrveranstaltungen Ihrer Gastuniversität online oder in Präsenzform verfolgen. Bitte beachten Sie das Informationsschreiben zur Förderung, das Sie per E-Mail mit dem Grant Agreement erhalten haben.
- Bitte teilen Sie Ihrer Gastuniversität mit, dass die Bestätigung des Erasmus-Aufenthalts über die gesamte Studienphase (Präsenzphase und gegebenenfalls E-Learning-Phase) ausgestellt werden soll. Wenden Sie sich bitte an Frau Leuschner ([bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de](mailto:bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de)), falls dies nicht möglich sein sollte.

### Bei Einreise in mein Gastland muss ich Quarantänemaßnahmen einhalten. Erhalte ich eine Förderung für diesen Zeitraum?

- Quarantäne-Zeiträume im Gastland können zum Förderzeitraum gezählt werden. Bitte folgen Sie den Anweisungen hierzu in Ihrem Workflow auf MobilityOnline.
- Bei der Rückkehr nach Deutschland kann eine Quarantänezeit jedoch nicht gefördert werden.
- Bitte informieren Sie sich vor der Einreise, ob Ihr Gastland die Möglichkeit bietet, durch einen negativen COVID-19-Test die Quarantänezeit zu vermeiden oder zu verkürzen.

### Meine Gastuniversität bietet Online-Kurse an, die ich auch von Deutschland aus verfolgen kann. Kann ich meinen Auslandsaufenthalt zunächst virtuell beginnen und was ist mit der Erasmus-Förderung, wenn ich nicht im Ausland bin?

- Tragen diese Online-Kurse dazu bei, die in der Lernvereinbarung (Learning Agreement) zuvor festgelegten Lernziele zu erreichen, können Sie virtuell am Erasmus-Austausch teilnehmen und von den Vorteilen des Programms profitieren. Sobald die physische Mobilitätsphase mit der Ankunft im Gastland beginnt, können Sie die reguläre Erasmus-Förderung für den Auslandsaufenthalt erhalten.
- Wenn Sie sich nicht physisch im Gastland aufhalten, kann die Fortzahlung der Förderung nur dann erfolgen, falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie das Gastland verlassen mussten (entweder dauerhaft oder als Unterbrechung des Aufenthalts). Brechen Sie in diesem Fall Ihren Aufenthalt auf Mobility Online bitte nicht ab und kontaktieren Sie Frau

Leuschner (*bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de*).

- Falls Sie das Semester komplett online von Deutschland aus verfolgen, ist keine finanzielle Förderung möglich. Eine Ausnahme bilden Mehrkosten, die Ihnen durch nicht erstattbare Zahlungen ins Ausland (z.B. Miet- oder Kautionskosten) entstanden sind. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Leuschner (*bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de*).
- Bitte teilen Sie Ihrer Gastuniversität mit, dass die Bestätigung des Erasmus-Aufenthalts über die gesamte Studienphase (Präsenzphase und gegebenenfalls E-Learning-Phase) ausgestellt werden soll. Kontaktieren Sie bitte Frau Leuschner (*bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de*), falls dies nicht möglich sein sollte.

### **Ich möchte weiterhin im Gastland bleiben, jedoch wurden meine Kurse abgesagt (Online-Kurse oder Präsenzkurse).**

- Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihren Fachkoordinationen an der Gasthochschule und in Freiburg auf und erkundigen Sie sich, ob es möglich ist, alternative Kurse zu besuchen.
- Sollte Ihre Gasthochschule alle Kurse abgesagt haben, erkundigen Sie sich, ob das Kursprogramm (Online-Kurse oder Präsenzkurse) fortgesetzt werden soll. Bitte teilen Sie uns mit, dass Sie noch auf eine Antwort der Gastuniversität warten. Sollten auch in absehbarer Zeit keine Kurse angeboten werden, können Sie überlegen, Ihren Aufenthalt zu verkürzen und Ihr Studium an der Uni Freiburg fortzusetzen.
- Wenn Sie im Gastland bleiben und weiterhin Ausgaben haben, die direkt und ausschließlich mit Ihrem Aufenthalt in Ihrem Gastland verbunden sind wie Miete und Strom etc. und/oder Sie an Online-Kursen als Alternative zu den Präsenzkursen teilnehmen, können Sie gefördert werden.

### **Ich möchte meinen Aufenthalt im Wintersemester 2020/21 abbrechen. Wie ist das weitere Vorgehen und wie erhalte ich wichtige Abschlussdokumente (z.B. den Aufenthaltsnachweis) von meiner Gastuniversität, falls diese derzeit geschlossen hat?**

- Falls Sie noch nicht mit dem Studium an der Gastuniversität begonnen haben, können Sie über unsere Datenbank Mobility-Online Ihren Aufenthalt abbrechen.
- Falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie nur für einen kürzeren Zeitraum als vorgesehen an Ihrer Gasthochschule studieren können/konnten (entweder im Gastland oder auch zuhause per Online-Kurs), brechen Sie in unserer Datenbank Mobility-Online den Aufenthalt bitte nicht ab, sondern kontaktieren Sie Frau Höfflin-Trefzer (*felicitas.hoefflin-trefzer@zv.uni-freiburg.de*). Lassen Sie sich zudem am Ende Ihres Erasmus-Studiums von der Gastuniversität Ihre Präsenzphase und, falls Sie an Online-Kursen teilgenommen haben, die E-Learning-Phase bestätigen. Dazu verwenden Sie unsere Dokumentvorlage (Certificate of Stay). Das Formular können Sie auf Mobility Online herunterladen. Laden Sie die Bestätigung zusammen mit den anderen erforderlichen Dokumenten im Bereich „Nach dem Aufenthalt“ in Mobility-Online hoch. Das Freiburger EU/Erasmus-Büro berechnet daraufhin Ihre Förderung neu.

### **Was ist zu tun, wenn ich meinen Aufenthalt abbreche und in Freiburg weiterstudieren möchte, aber beurlaubt bin?**

- Wenden Sie sich an das Freiburger Studierendensekretariat, um dort Ihren Status als Studierende\*r wiederherzustellen (Rückmeldung). Zur Studienplanung (Belegung von Kursen, etc.) wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordination und/oder Ihre Studiengangskoordination.

### Ich beziehe Auslands-BAföG. Was geschieht, wenn ich meinen Aufenthalt aufgrund der Pandemie unterbrechen muss oder diesen nicht antreten kann?

- Um Auslands-BAföG zu erhalten, müssen Sie sich im Ausland befinden. Davon können Sie allerdings ausgenommen sein, wenn
  1. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für Ihr Zielgebiet besteht,
  2. Die Einreise aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist, oder
  3. Ihre Gasthochschule den gesamten Lehrinhalt virtuell abhält.
- Informieren Sie sich zu den Bestimmungen und ggf. Dokumentationspflichten bitte unbedingt bei dem für Sie zuständigen BAföG-Amt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Wie kann ich im Ausland erbrachte ECTS anerkennen lassen, insbesondere wenn ich Prüfungen nicht mitschreiben konnte oder diese entfallen sind?

- Eventuell ist eine Teilanrechnung möglich. Besprechen Sie dies mit Ihrer Fachkoordination und dem für Sie zuständigen Prüfungsamt.
- **Ihre Erasmus-Förderung ist hierdurch nicht gefährdet.** Wenn Sie keine oder nur sehr wenige ECTS-Punkte erreicht haben, werden wir ggf. eine Begründung von Ihnen anfordern, in der Sie Ihre Situation schildern können. Dies bedeutet keine Rückforderung der Förderung.

### Ich habe meinen Erasmus-Aufenthalt vorzeitig beendet, habe jedoch Links zum EU-Survey oder dem 2. OLS-Test nicht erhalten.

- **EU-Survey:** Das Survey wird zu dem Datum versendet, das Sie als voraussichtliches Rückkehrdatum angegeben haben. Wir bitten daher um Geduld. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte bei Frau Leuschner ([bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de](mailto:bettina.leuschner@zv.uni-freiburg.de)).
- **2. OLS-Test:** Sie können das Versanddatum des 2. Sprachtests bei Bedarf selbst ändern. Loggen Sie sich dazu in Ihren OLS-Account ein und passen Sie Ihr Rückkehrdatum an.

### Kann ich meinen Erasmus-Aufenthalt verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt nachholen?

- Studierende können mit Erasmus bis zu 12 Monate je Studienzyklus - Bachelor, Master, Promotion (für Staatsexamen max. 24 Monate) - gefördert werden. Wer beispielsweise sein Auslandssemester nach einem Monat abbricht, aber ursprünglich vier Monate plante, dem stehen in seinem aktuellen Studienzyklus noch 11 Monate zur Verfügung.
- Eine von Deutschland aus verfolgte virtuelle Mobilität wird hierbei nicht zu den 12 Monaten gerechnet, sondern lediglich die im Ausland verbrachte Zeit. Sie haben somit die Möglichkeit die verbleibenden Monate Ihres Erasmus-Kontingents zu einem späteren Zeitpunkt für eine physische Mobilität zu nutzen.
- Falls Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt verschieben möchten, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Fachkoordination über mögliche, noch freie Austauschplätze und die Bewerbungsbedingungen.